

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 34 DER STADT SCHWALMSTADT "GARTENSTRASSE"



VERFAHRENSVERMERKE

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 06.11.2025 die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Zugleich wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgehoben wird.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 06.11.2025 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich dem im Internet. Die öffentliche Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich dem

Die Aufhebung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schwalmstadt, den

Kreuter, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

Der Beschluss der Bebauungsplanaufhebung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; der Bebauungsplan ist somit außer Kraft getreten.

Schwalmstadt, den

Kreuter, Bürgermeister

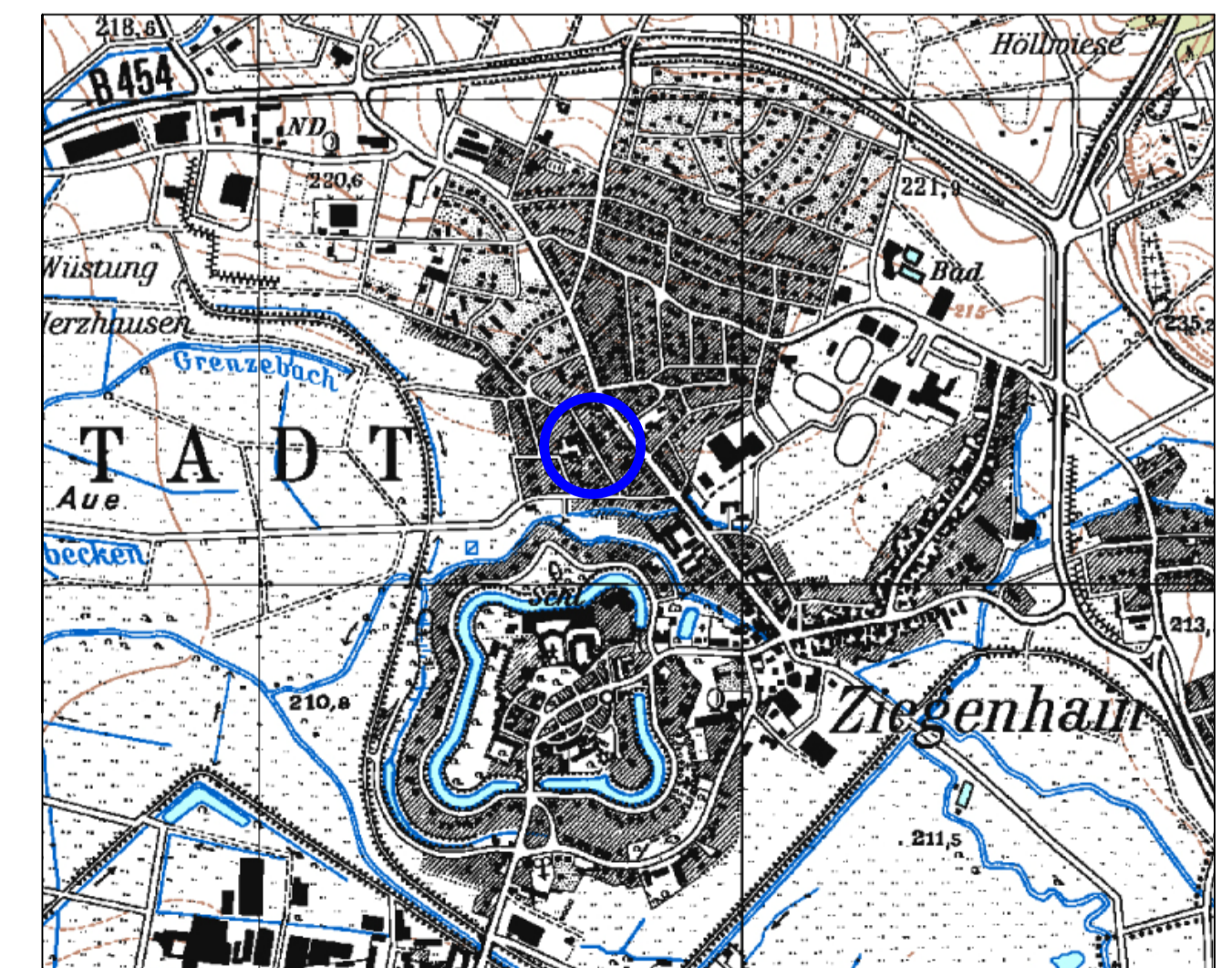
AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 34 DER STADT SCHWALMSTADT "GARTENSTRASSE" STADTTEIL ZIEGENHAIN






-ENTWURF-

M 1:500

MAI 2026



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Abgrenzung des Geltungsbereichs
-  Flurgrenze und -nummer
-  Flurstücksgrenze und -nummer

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Bestimmungen

des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23. September 2004, zuletzt geändert d. Gesetz vom 27. Oktober 2025,

der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert d. Gesetz vom 03. Juli 2023,

der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, geändert d. Gesetz vom 12. August 2025 und

der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018, geändert am 14. Oktober 2025.

TEXTTEIL

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ergibt sich aus ihrem zeichnerischen Teil (M 1:500). Dieser ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 30.12.2017.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 34 'Gartenstraße' in der am 14. Dezember 2017 als Satzung beschlossenen und am 30.12.2017 ortsüblich bekannt gemachten Fassung wird aufgehoben. Mit dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung gelten alle bisherigen Festsetzungen als aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

akp_ Stadtplanung + Regionalentwicklung

akp_ König Kunze Partnerschaft • Dipl.-Ing. Stadt- und Landschaftsplanung

adresse_ Friedrich-Ebert-Straße 153 • 34119 Kassel

telefon_ 0561.70048-68 telefax_ -69 e-mail_ post@akp-planung.de

wu/gö 05.2026